



MARKTGEMEINDE TREFFEN AM OSSIACHER SEE

Abs.: Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See
Finanzverwaltung

Datum: 27.01.2026
Aktenzahl: 5-747-5/005-2026-KUI
Auskünfte: Iris Kummerer, BA MA
Telefon: 0 42 48 / 28 05 – 16
Fax: 0 42 48 / 28 05 – 25
E-Mail: treffen@ktn.gde.at
Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde
richten und das Aktenzeichen anführen

KUNDMACHUNG

über die Auflage der Abrechnung und des Verzeichnisses der auf die Grundeigentümer entfallenden Beträge sowie über die Auszahlung des Jagdpachteuros für das Jagdjahr 2025.

Gemäß § 35 des Kärntner Jagdgesetzes 2000, LGBl. Nr. 21/2000 i.d.g.F. liegen die Abrechnung und das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Anteile und Beträge in der Zeit vom

28. Jänner 2026 bis 11. Februar 2026

im Gemeindeamt (Finanzverwaltung) der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Innerhalb dieser Einsichtsfrist können begründete Beschwerden gegen die Abrechnung oder gegen die Feststellung der Anteile schriftlich bei der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See eingebracht werden.

Die rechtskräftig festgestellten Anteile am Jagdpachtzins 2025 werden nach Ablauf der Kundmachungsfrist auf die bekanntgegebenen Bankkonten zur Überweisung gebracht.

Der Bürgermeister


Klaus Glanznig

Ergeht an:

Gemeinde Afritz am See, Schulstraße 2, 9542 Afritz am See
Gemeinde Arriach, 9543 Arriach 60
Gemeinde Steindorf, 10. Oktoberstraße 1, 9551 Bodensdorf
Marktgemeinde Weißenstein, Dorfstraße 10, 9721 Weißenstein
Stadtgemeinde Villach, Rathausplatz 1, 9500 Villach
Gemeinde Ossiach, 9570 Ossiach 8
Gemeinde Fresach, Dorfplatz 160, 9712 Fresach
Anschlagstafeln der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See

Angeschlagen am: 28. Jänner 2026

Abgenommen am: _____